

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Unterhaltungs- und
Sanierungsarbeiten Bürgerhaus/Jugendclub

Drucksache

1563/23

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	03.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 und § 10 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Gebäudemanagement für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten, hier zur Planung, Herstellung und Sicherstellung eines Rettungsweges vom Jugendclub im Bürgerhaus Kerspleben, finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

03.07.2023, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Derzeit ist die Benutzung des Jugendclubs im Kersplebener Bürgerhaus, zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen, auf 12 Personen limitiert. Der Ortsteilrat möchte diesen Zustand schnellstmöglich beseitigt haben, damit Kinder nicht ausgeschlossen werden müssen. Damit ein Rettungsweg in Form eines Wanddurchbruchs ermöglicht werden kann, stellt der Ortsteilrat dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 Euro zur Verfügung.